

# DWA-Regelwerk

## **Merkblatt DWA-M 799**

**Betankung von Fahrzeugen, Flurförderzeugen und Arbeitsmaschinen auf Baustellen, in der Land- und Forstwirtschaft, in Sand- oder Kiesgruben oder in ähnlichen Einrichtungen**

April 2023

## **Entwurf**

Frist zur Stellungnahme: 30. Juni 2023

### **Hinweis zur Abgabe von Stellungnahmen**

Stellungnahmen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens (Ergänzungen, Änderungen oder Einsprüche zum Entwurf einer Regelwerkspublikation, Gelbdruck) können von der DWA urheberrechtlich verwertet werden.

Mit der Abgabe einer Stellungnahme räumt die stellungnehmende Person der DWA die Nutzungsrechte an etwaigen schutzfähigen Inhalten ihrer Stellungnahme unentgeltlich zeitlich, räumlich sowie inhaltlich unbeschränkt ein. Die stellungnehmende Person wird in der Publikation nicht namentlich genannt.

VORSCHAU

Die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) setzt sich intensiv für die Entwicklung einer sicheren und nachhaltigen Wasser- und Abfallwirtschaft ein. Als politisch und wirtschaftlich unabhängige Organisation arbeitet sie fachlich auf den Gebieten Wasserwirtschaft, Abwasser, Abfall und Bodenschutz.

In Europa ist die DWA die mitgliederstärkste Vereinigung auf diesem Gebiet und nimmt durch ihre fachliche Kompetenz bezüglich Gesetzgebung, Bildung und Information sowohl der Fachleute als auch der Öffentlichkeit eine besondere Stellung ein. Die rund 14 000 Mitglieder repräsentieren die Fachleute und Führungskräfte aus Kommunen, Hochschulen, Ingenieurbüros, Behörden und Unternehmen.

### Impressum

Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft,  
Abwasser und Abfall e. V. (DWA)  
Theodor-Heuss-Allee 17  
53773 Hennef, Deutschland  
Tel.: +49 2242 872-333  
Fax: +49 2242 872-100  
E-Mail: [info@dwa.de](mailto:info@dwa.de)  
Internet: [www.dwa.de](http://www.dwa.de)

© DWA, 1. Auflage, Hennef 2023

**Satz:**

Christiane Krieg, DWA

**Druck:**

druckhaus köthen GmbH & Co KG

**ISBN:**

978-3-96862-581-2 (Print)

978-3-96862-582-9 (E-Book)

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Alle Rechte, insbesondere die der Übersetzung in andere Sprachen, vorbehalten. Kein Teil dieses Merkblatts darf vorbehaltlich der gesetzlich erlaubten Nutzungen ohne schriftliche Genehmigung der Herausgeberin in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Digitalisierung oder irgendein anderes Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsmaschinen, verwendbare Sprache übertragen werden.

Bilder und Tabellen, die keine Quellenangaben aufweisen, sind im Rahmen der Merkblätterstellung als Gemeinschaftsergebnis des DWA-Fachgremiums zustande gekommen. Die Nutzungsrechte obliegen der DWA.

## 1 Vorwort

2 Zum Schutz der Gewässer werden von Seiten des Gesetzgebers in den §§ 5, 32 Absatz 2, 45 Absatz 3  
3 und 48 Absatz 2 sowie 78a Absatz 1 Nr. 3 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) besondere Anforderungen  
4 gestellt. Diese auf Bundesebene niedergelegten, allgemein formulierten Anforderungen enthalten je-  
5 doch keine spezifischen Konkretisierungen für die Betankung von Fahrzeugen, Flurförderzeugen und  
6 Arbeitsmaschinen an Orten, die nicht unter den Anlagenbegriff der Verordnung über Anlagen zum  
7 Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) in § 2 Absatz 9 AwSV fallen (d. h., wenn sie kürzer  
8 oder gleich einem halben Jahr an einem Ort zu einem bestimmten betrieblichen Zweck betrieben wer-  
9 den), sodass jeweils Entscheidungen im Einzelfall zu treffen waren.

10 Dieses Merkblatt leitet aus den wasserrechtlichen Anforderungen technische und betriebliche Lösun-  
11 gen für die Betankung von Fahrzeugen, Flurförderzeugen und Arbeitsmaschinen an Orten, die nicht  
12 unter den Anlagenbegriff des § 2 Absatz 9 AwSV fallen, ab. Sie behandelt auch die Mindestmaßnah-  
13 men, die für die Befüllung von Lagerbehältern von Einrichtungen zur Betankung erforderlich sind. Bei  
14 der Anwendung dieses Merkblatts ist davon auszugehen, dass die entsprechenden Vorgaben des WHG  
15 in der Regel eingehalten werden.

16 Zusätzliche Anforderungen an die Betankung aus anderen Rechtsvorschriften, zum Beispiel der Be-  
17 triebssicherheitsverordnung (BetrSichV), Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) und den zugehörigen  
18 technischen Regelungen, sowie Anforderungen nach Schutzgebietsverordnungen sind einzuhalten.

19 Gleichwertige abweichende Lösungen im Einzelfall sind neben den Regelungen dieses Merkblatts  
20 möglich.

21 In diesem Merkblatt werden, soweit wie möglich, geschlechtsneutrale Bezeichnungen für personen-  
22 bezogene Berufs- und Funktionsbezeichnungen verwendet. Sofern dies nicht möglich ist, wird die  
23 weibliche und die männliche Form verwendet. Ist dies aus Gründen der Verständlichkeit nicht möglich,  
24 wird nur eine von beiden Formen verwendet. Alle Informationen beziehen sich aber in gleicher Weise  
25 auf alle Geschlechter.

### 26 **Frühere Ausgaben**

27 Kein Vorgängerdokument

### 28 **DWA-Klimakennung**

29 Im Rahmen der DWA-Klimastrategie werden Arbeits- und Merkblätter mit einer Klimakennung aus-  
30 gezeichnet. Über diese Klimakennung können Anwendende des DWA-Regelwerks schnell und einfach  
31 erkennen, in welcher Intensität sich eine technische Regel mit dem Thema Klimaanpassung und Kli-  
32 maschutz auseinandersetzt. Das vorliegende Merkblatt wurde wie folgt eingestuft:

33 **KA0** = Das Merkblatt hat keinen Bezug zur Klimaanpassung

34 **KS0** = Das Merkblatt hat keinen Bezug zu Klimaschutzparametern

35 Einzelheiten zur Ableitung der Bewertungskriterien sind im „Leitfaden zur Einführung der Klimaken-  
36 nung im DWA-Regelwerk“ erläutert, der online unter [www.dwa.de/klimakennung](http://www.dwa.de/klimakennung) verfügbar ist.

## Frist zur Stellungnahme

Dieses Merkblatt wird bis zum

**30. Juni 2023**

zur Diskussion gestellt. Für den Zeitraum des öffentlichen Beteiligungsverfahrens kann der Entwurf kostenfrei im DWA-Entwurfsportal (DWAdirekt): [www.dwa.de/entwurfsportal](http://www.dwa.de/entwurfsportal) eingesehen werden.

Dort und unter [www.dwa.de/Stellungnahmen-Entwurf](http://www.dwa.de/Stellungnahmen-Entwurf) finden Sie eine digitale Vorlage für Ihre Stellungnahme.

### Hinweis zur Abgabe von Stellungnahmen

Stellungnahmen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens (Ergänzungen, Änderungen oder Einsprüche zum Entwurf einer Regelwerkspublikation, Gelbdruck) können von der DWA urheberrechtlich verwertet werden. Mit der Abgabe einer Stellungnahme räumt die stellungnehmende Person der DWA die Nutzungsrechte an etwaigen schutzfähigen Inhalten ihrer Stellungnahme unentgeltlich zeitlich, räumlich sowie inhaltlich unbeschränkt ein. Die stellungnehmende Person wird in der Publikation nicht namentlich genannt.

Stellungnahmen sind zu richten – vorzugsweise per E-Mail – an:  
Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA)  
Theodor-Heuss-Allee 17  
53773 Hennef  
[grabowski@dwa.de](mailto:grabowski@dwa.de)

## 1 Verfasserinnen und Verfasser

2 Dieses Merkblatt wurde von der DWA-Arbeitsgruppe IG-6.17 „Baustellenbetankung“ im Auftrag des  
3 DWA-Hauptausschusses „Industrieabwässer und anlagenbezogener Gewässerschutz“ (HA IG) im  
4 DWA-Fachausschuss IG-6 „Wassergefährdende Stoffe“ erarbeitet.

5 Der DWA-Arbeitsgruppe IG-6.17 „Baustellenbetankung“ gehören folgende Mitglieder an:

DINKLER, Hermann	Dr.-Ing., TÜV-Verband e. V., Berlin (Sprecher)
BRANDIS, Jörg-Uwe	RA, UNITI Bundesverband mittelständischer Mineralölunternehmen e. V., Berlin (bis November 2022)
FOTSO PINLAP, Boris	M. Eng., DB Energie GmbH, Berlin
FROBESE, Dirk-Hans	Dr.-Ing., Braunschweig
GRÜNEBERG, Kai	Dipl.-Ing., Staatliches Baumanagement Weser-Leine, Wunstorf, Bundesministerium der Verteidigung (BMVg), Bonn
IRL, Bernhard	Dipl.-Ing. (FH), Bayerisches Landesamt für Umwelt, Augsburg
KERSTING, Klaus	Dr. rer. nat., BG BAU, Frankfurt/Main
KNEBEL, Katrin	Dr., Eisenbahn-Bundesamt, Bonn
KOCH, Lukas	B. Sc., Rietbergwerke GmbH & Co. KG, Rietberg
KUHRT, Dirk-Arne	Dipl.-Ing., UNITI Bundesverband mittelständischer Mineralölunternehmen e. V., Berlin (ab November 2022)
LUTTER, Berthold	MLB Lager- und Behältertechnik GmbH, Werne
MATTEJAT, Kai	Boie GmbH & Co. KG, Lübeck

MENEBRÖCKER, Clemens	Dipl.-Ing., Stadt Münster, Münster
SCHMID, Bernhard	Dipl.-Ing. (FH), CEMO GmbH, Weinstadt
SLOWENSKI, Frederik	Dipl.-Ing., Kreisverwaltung Euskirchen, Euskirchen

1 Dem DWA-Fachausschuss IG-6 „Wassergefährdende Stoffe“ gehören folgende Mitglieder an:

DINKLER, Hermann	Dr.-Ing., TÜV-Verband e. V., Berlin (Obmann)
ZÖLLER, Klaus	Dipl.-Ing., Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN), Weimar (stellv. Obmann)
HÜLPÜSCH, Barbara	Dipl.-Ing., Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Wiesbaden
JANSSEN-Overath, Anne	Dr., Fachbetriebsgemeinschaft Maschinenbau e. V. (FGMA), Frankfurt am Main
KLUGE, Ullrich	Dr.-Ing., DIBt Deutsches Institut für Bautechnik, Berlin
KRULL, Peter	Dr.-Ing., HOLBORN Europa Raffinerie GmbH, Hamburg
LÖWE, Olaf	Dipl.-Ing., TÜV SÜD Chemie Service GmbH, Krefeld-Uerdingen
NISCHWITZ, Peter	Dr.-Ing., BASF SE, Ludwigshafen
OSWALD, Frank	Dipl.-Ing., Berater, Hamburg
RICHTER, Thomas	Dr.-Ing., InformationsZentrum Beton GmbH, Leipzig
ROTSCHÄFER, Michael	Dr., Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
SCHEER, Heike	Dipl.-Ing. (FH), Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn
SCHÜTTE, Jörg	Dipl.-Ing., Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Betriebsstelle Hannover-Hildesheim, Hildesheim

2 Projektbetreuerin in der DWA-Bundesgeschäftsstelle:

GRABOWSKI, Iris	Dipl.-Ing., Hennef Abteilung Wasser- und Abfallwirtschaft
-----------------	--

1	<b>Inhalt</b>	
2	<b>Vorwort</b> .....	<b>3</b>
3	<b>Verfasserinnen und Verfasser</b> .....	<b>4</b>
4	<b>Bilderverzeichnis</b> .....	<b>7</b>
5	<b>Hinweis für die Benutzung</b> .....	<b>8</b>
6	<b>1 Anwendungsbereich</b> .....	<b>8</b>
7	<b>2 Begriffe</b> .....	<b>9</b>
8	2.1 Definitionen .....	9
9	2.1.1 Betankung .....	9
10	2.1.2 Befüllung .....	9
11	2.1.3 Kraftstoffe .....	9
12	2.1.4 Wässrige Harnstofflösung .....	10
13	2.1.5 Betriebsstoffe .....	10
14	2.1.6 Fahrzeuge .....	10
15	2.1.7 Lagerung .....	10
16	2.1.8 Lagerbehälter .....	10
17	2.1.9 Ortsbewegliche Behälter .....	10
18	2.1.10 Einrichtungen zur Betankung .....	11
19	2.1.11 Rohrleitungen .....	11
20	2.1.12 Rückhalteeinrichtungen .....	11
21	2.1.13 Leckanzeigesysteme .....	11
22	2.1.14 Leckageerkennungssystem .....	11
23	2.1.15 Abfüllsicherungen .....	11
24	2.1.16 Grenzwertgeber .....	11
25	2.1.17 Selbsttätig schließende Zapfventile .....	12
26	2.1.18 Schutzgebiete .....	12
27	2.2 Abkürzungen .....	12
28	<b>3 Allgemeines</b> .....	<b>13</b>
29	<b>4 Anforderungen an die Betankung</b> .....	<b>14</b>
30	4.1 Allgemeines .....	14
31	4.2 Zusätzliche Anforderungen bei der Betankung aus ortsbeweglichen Behältern .....	14
32	4.3 Zusätzliche Anforderungen bei der Betankung aus Tankfahrzeugen .....	15
33	4.4 Zusätzliche Anforderungen bei der Betankung aus Einrichtungen zur Betankung .....	15
34	<b>5 Anforderungen an die Befüllung von Lagerbehältern</b> .....	<b>15</b>
35	<b>6 Anforderungen an die Einrichtungen zur Betankung</b> .....	<b>16</b>
36	<b>7 Betriebliche Maßnahmen</b> .....	<b>17</b>

1	<b>Anhang A Betankung aus ortsbeweglichen Behältern</b> .....	<b>18</b>
2	A.1 Anwendungsbereich .....	18
3	A.2 Maßnahmen vor der Betankung .....	18
4	A.3 Maßnahmen während der Betankung .....	18
5	A.4 Maßnahmen nach der Betankung .....	19
6	<b>Anhang B Betankung aus Tankfahrzeugen</b> .....	<b>19</b>
7	B.1 Anwendungsbereich .....	19
8	B.2 Maßnahmen vor der Betankung .....	19
9	B.3 Maßnahmen während der Betankung .....	19
10	B.4 Maßnahmen nach der Betankung .....	20
11	<b>Anhang C Betankung aus Einrichtungen zur Betankung</b> .....	<b>21</b>
12	C.1 Anwendungsbereich .....	21
13	C.2 Maßnahmen vor der Betankung .....	21
14	C.3 Maßnahmen während der Betankung .....	21
15	C.4 Maßnahmen nach der Betankung .....	22
16	<b>Anhang D Befüllung von Lagerbehältern</b> .....	<b>22</b>
17	D.1 Anwendungsbereich .....	22
18	D.2 Maßnahmen vor der Befüllung von Lagerbehältern .....	22
19	D.3 Maßnahmen während der Befüllung von Lagerbehältern .....	23
20	D.4 Maßnahmen nach der Befüllung von Lagerbehältern .....	23
21	<b>Quellen und Literaturhinweise</b> .....	<b>24</b>
22	<b>Bilderverzeichnis</b>	
23	Bild 1: Darstellung von Gewässerrandstreifen .....	13



1

## Hinweis für die Benutzung

Dieses Merkblatt ist das Ergebnis ehrenamtlicher, technisch-wissenschaftlicher/wirtschaftlicher Gemeinschaftsarbeit, das nach den hierfür geltenden Grundsätzen (Satzung, Geschäftsordnung der DWA und dem Arbeitsblatt DWA-A 400) zustande gekommen ist. Für ein Merkblatt besteht eine tatsächliche Vermutung, dass es inhaltlich und fachlich richtig ist.

Jeder Person steht die Anwendung des Merkblatts frei. Eine Pflicht zur Anwendung kann sich aber aus Rechts- oder Verwaltungsvorschriften, Vertrag oder sonstigem Rechtsgrund ergeben.

Dieses Merkblatt ist eine wichtige, jedoch nicht die einzige Erkenntnisquelle für fachgerechte Lösungen. Durch seine Anwendung entzieht sich niemand der Verantwortung für eigenes Handeln oder für die richtige Anwendung im konkreten Fall; dies gilt insbesondere für den sachgerechten Umgang mit den im Merkblatt aufgezeigten Spielräumen.

Normen und sonstige Bestimmungen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder anderer Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum stehen Regeln der DWA gleich, wenn mit ihnen dauerhaft das gleiche Schutzniveau erreicht wird.

2

## 1 Anwendungsbereich

3

(1) Dieses Merkblatt gilt

4

■ für

5

– die Betankung von Fahrzeugen, Flurförderzeugen und Arbeitsmaschinen mit Kraftstoff oder mit wässriger Harnstofflösung und

6

7

– die Versorgung (im Folgenden ebenfalls Betankung genannt) mit Betriebsmitteln wie Motor- oder Hydrauliköl außerhalb von Werkstätten

8

9

an Orten, auf die der Anlagenbegriff des § 2 Absatz 9 AwSV nicht anwendbar ist und an denen somit nicht länger als ein halbes Jahr an einem Ort zu einem bestimmten betrieblichen Zweck Betankungsvorgänge durchgeführt werden.

10

11

12

Zu den vorgenannten Orten zählen Baustellen, Land- und Forstwirtschaft, Sand- oder Kiesgruben oder ähnliche Einrichtungen,

13

14

sowie

15

■ für die Befüllung von Lagerbehältern, aus denen betankt wird.

16

Dieses Merkblatt gilt für die vorgenannten Tätigkeiten im Bereich wirtschaftlich tätiger Unternehmen und öffentlicher Einrichtungen, die allgemeine Sorgfaltspflicht des § 5 WHG auch für andere Bereiche (z. B. Privatpersonen) bleibt davon unberührt.

17

18

19

(2) Dieses Merkblatt leitet aus den wasserrechtlichen Anforderungen der §§ 5, 32 Absatz 2, 45 Absatz 3 und 48 Absatz 2 WHG technische und betriebliche Lösungen ab, bei deren Anwendung in der Regel davon auszugehen ist, dass die entsprechenden Vorgaben eingehalten werden.

20

21

22

(3) Dieses Merkblatt stellt praktische Maßnahmen dar, die geeignet sind, eine Vorsorge nach § 4 des Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) umzusetzen. Bei Eintritt von Bodenverunreinigungen sind diese in jedem Fall in Abstimmung mit der jeweilig zuständigen Bodenschutzbehörde nach dem BBodSchG unverzüglich zu beseitigen.

23

24

25

VORSCHAU

Viele Unternehmen nutzen mobile Möglichkeiten der Betankung (sogenannte Baustellentankstellen), um Bau- und Arbeitsmaschinen vor Ort, zum Teil auch an oder über Gewässern, aus insbesondere Fässern, IBC, Tankcontainern oder Tankfahrzeugen zu betanken. Werden diese Baustellentankstellen kürzer als 6 Monate an einem Ort betrieben, gelten die Regelungen der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) nicht. Zu beachten sind allerdings die allgemeinen Sorgfaltspflichten nach Wasserhaushaltsgesetz (WHG). Dies bedeutet, dass alle erforderlichen Maßnahmen getroffen werden müssen, um eine Verunreinigung von Gewässern zu verhindern.

Das vorliegende DWA-Merkblatt leitet aus den wasserrechtlichen Anforderungen technische und betriebliche Lösungen für die Betankung von Fahrzeugen, Flurförderzeugen und Arbeitsmaschinen an Orten, die nicht unter den Anlagenbegriff des § 2 Absatz 9 AwSV fallen, ab. Es behandelt auch die Mindestmaßnahmen, die für die Befüllung von Lagerbehältern von Einrichtungen zur Betankung erforderlich sind.

Mit dem DWA-Merkblatt zu Baustellentankstellen werden für alle Betroffenen einheitliche, klare und praktikable Regelungen festgelegt. Bei der Anwendung dieses Merkblatts ist davon auszugehen, dass die entsprechenden Vorgaben des WHG in der Regel eingehalten werden.

Das DWA-Merkblatt richtet sich insbesondere an die Bauwirtschaft und an sonstige Betreiber, die mobile Möglichkeiten der Betankung benötigen, und an die betroffenen Wasserbehörden.

VORSCHAU

ISBN: 978-3-96862-581-2 (Print)  
978-3-96862-582-9 (E-Book)

**Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA)**

Theodor-Heuss-Allee 17 · 53773 Hennef  
Telefon: +49 2242 872-333 · Fax: +49 2242 872-100  
info@dwa.de · www.dwa.de